



VERFÜGUNG

vom 23. März 2005

Hütten. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1103/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Hütten genehmigt. Am 22. November 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Hütten Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 12. Januar 2005 und des Bezirksrates Horgen vom 10. März 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 26. Januar 2005 ersucht der Gemeinderat Hütten um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet zwölf verschiedene Umzonungen, diese sind im Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung einzeln ausgewiesen. Insbesondere werden die 3-geschossigen Bauzonen neu 2-geschossigen Bauzonen zugewiesen und es wird neu ein Kernzonenplan Mst. 1 : 1000 festgesetzt. Die Änderungen der Bestimmungen der Bauordnung sind in der vorliegenden synoptischen Darstellung grau unterlegt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Änderungen ist auf Antrag des Gemeinderats Hütten vom 15. März 2005 die Planungszone für Teilgebiete der Kern- und Wohnzonen (BDV Nr. 564/2003) aufzuheben.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hütten am 22. November 2004 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung betreffend die zwölf Umzonungen und die Anpassungen der Bauordnung sowie die Festsetzung des Kernzonenplans werden genehmigt.

- II. Auf Antrag des Gemeinderats Hütten wird die Planungszone für Teilgebiete der Kern- und Wohnzonen (BDV Nr. 564/2003) aufgehoben.
- III. Die Gemeinde Hütten wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Hütten (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 23. März 2005
050215/Owü/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

